



# STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau  
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kemttal · Ottikon

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

**Sitzung vom 25. Oktober 2001**

Gesch. Nr. 205/01 Vorberatung RPK

### **9.13 Finanzen.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Bildung von zwei Vorfinanzierungen zu Lasten der Laufenden Rechnung 2001.-**

---

#### **A n t r a g**

#### **Der Grosse Gemeinderat**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

#### **b e s c h l i e s s t :**

1. Für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hagen, Illnau wird eine Vorfinanzierung von Fr. 2'600'000.-- zu Lasten Konto 210.3800.01 DER Laufenden Rechnung 2001 bewilligt.
2. Für die Erweiterung des Altersheimes Bruggwiesen, Effretikon wird eine Vorfinanzierung von Fr. 3'500'000.-- zu Lasten Konto 210.3800.02 der Laufenden Rechnung 2001 bewilligt. Die Bewilligung gilt vorbehältlich der Genehmigung des entsprechenden Projektierungskredites durch den Grossen Gemeinderat.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) den Stadtrat, zweifach,
  - b) die Finanzverwaltung.

-----

#### **W e i s u n g**

Für die nächsten Jahre sind in Illnau-Effretikon vor allem zwei grosse Bauvorhaben geplant: Einerseits muss die Schulanlage Hagen saniert und erweitert werden und andererseits verlangt die demographische Bevölkerungsentwicklung eine Erweiterung des bestehenden Altersheimes. Es wird mit Gesamtnettokosten von Fr. 10,0 Mio. bei der Schulhauserweiterung, resp. Fr. 14 Mio. bei der Altersheimerweiterung gerechnet.

Der Voranschlag 2002 und die Finanzplanung 2003/07 zeigen, dass diese Investitionen die künftigen Rechnungsabschlüsse der Stadt übermässig stark belasten, wenn der grösste Druck nicht über eine Vorfinanzierung weggenommen wird. Der vorliegende Antrag ist demzufolge in diesen Papieren bereits berücksichtigt.

Das Gesetz sieht für aussergewöhnliche Investitionen, die den Rahmen des Üblichen sprengen, die Möglichkeit einer Reservebildung im Sinne einer vorgezogenen Finanzierung vor. Damit können ein ausserordentlicher Finanzbedarf auf längere Zeit verteilt und grössere Steuerfusschwankungen vermieden werden.

Nach ersten Schätzungen wird die Jahresrechnung 2001 gegenüber dem Budget markant besser abschliessen. Hauptsächlich die höhere Steuerkraftausgleichszahlung von Fr. 6,3 Mio. (Budget Fr. 4 Mio.), höhere Steuereinnahmen früherer Jahre sowie das geringere Investitionsvolumen werden das Ergebnis positiv beeinflussen.

Der Stadtrat möchte das voraussichtlich gute Ergebnis der Jahresrechnung 2001 für die Sicherstellung, bzw. Vorfinanzierung der anstehenden Investitionen nutzen.

Die gesetzliche Grundlage ist bei Vorliegen eines bewilligten Projektierungskredites gegeben. Bei der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hagen hat der Grosse Gemeinderat bereits am 5. Oktober 2000 den entsprechenden Kredit bewilligt. Die Vorlage für das Altersheim wurde am 6. September 2001 durch den Stadtrat an den Grossen Gemeinderat verabschiedet.

Die jährlichen Einlagen in die Vorfinanzierung dürfen 25 % der Nettogesamtkosten nicht übersteigen; d.h.:

|                               |               |                           |
|-------------------------------|---------------|---------------------------|
| Nettokosten Schulanlage Hagen | Fr. 10,5 Mio. | 25 % davon = Fr. 2,6 Mio. |
| Nettokosten Altersheim        | Fr. 14,0 Mio. | 25 % davon = Fr. 3,5 Mio. |

Es sind somit total Fr. 6,1 Mio. Einlagen in die Vorfinanzierungen möglich. Obwohl der Ertragsüberschuss wahrscheinlich nicht ganz die genannte Höhe erreichen wird, möchte der Stadtrat den ganzen Betrag reservieren. Die Differenz würde dem Eigenkapital entnommen, welches sich mit z.Zt. Fr. 36,7 Mio. auf einem hohen Niveau befindet.

Die Bildung dieser Vorfinanzierungen ist Voraussetzung für eine annähernd tragbare mittelfristige Finanzplanung. Falls die Vorhaben fallen gelassen werden, sind die Vorfinanzierungen aufzulösen.

KH/MA/KE

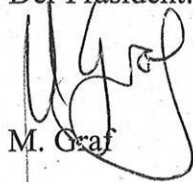
-----

**STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**

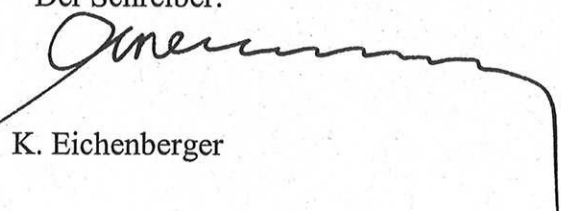
**Versandt:**

**29. Okt. 2001**

Der Präsident:

  
M. Graf

Der Schreiber:

  
K. Eichenberger